

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819**

17 (27.2.1819)

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Dreisam-Kreis.

Nro. 17. Samstag den 27. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Aufbewahrung der Obligationen und die Vorsicht bei Heimzahlung der Actio. Kapitalien weltlicher öffentlicher nicht unmittelbarer Kassen betreffend.)

R. D. Nro. 2534. Das Großherzogliche Ministerium des Innern Oeconomie-Commission hat, um die weltlichen öffentlichen Kassen vor Unordnung und Schaden zu bewahren folgendes verordnet:

- 1.) Bei allen weltlichen öffentlichen Kassen (so weit deren Kapitalstock die Summe von 500 fl. erreicht) namentlich bei den weltlichen milden Fonds, Gemeinds-Berechnungen und Kunst-Kassen sind die Obligationen nicht in den Händen der Berechner zu belassen, sondern in einer hierzu bestimmten Kiste, unter doppelter Sperre von zwei verschiedenen Schlössern aufzubewahren.
- 2.) Mit den Kisten und Schlüsseln ist es folgendermassen zu halten: bei den weltlichen milden Local-Fonds ist die Kiste auf dem Rathhause oder bei dem Vogt aufzubewahren, und der eine Schlüssel dem Vogt, der andere aber dem Rechner zuzustellen. Bei den weltlichen milden Bezirks-Fonds ist die Kiste im Amtshause aufzubewahren, der eine Schlüssel dem Beamten, und der andere dem Rechner einzuhändigen. Bei den weltlichen milden Districts-Fonds ist die Kiste bei dem Kreis-Directorio aufzubewahren, der eine Schlüssel dem respectirenden Kreisrath, und der andere dem Rechner zu übergeben. Bei den Gemeinds-Berechnungen ist die Kiste auf dem Rathhause, oder bei dem Vogte aufzubewahren, der eine Schlüssel dem Vogt, und der andere dem Rechner zu geben. Bei den Berechnungen der Zünften ist die Kiste auf der Herberge aufzubewahren, der eine Schlüssel dem die Controlle führenden Obermeister und der andere dem die Kasse führenden Obermeister zuzustellen.
- 3.) Ausgenommen jedoch von der Anschaffung der Depositalkiste und von der doppelten Sperre der Obligationen sind kleinere Fonds, deren Kapital-Bestand die Summe von 500 fl. nicht erreicht, bis zur Erhöhung ihres Stocks auf diese Summe. Bei diesen kleinen Fonds sind von den Rechnern gegen Depositionsscheine die Obligationen bei Localfonds an den Vogt, bei Bezirks-Fonds an den Beamten, und bei Districts-Fonds an das Kreis-Directorium abzuliefern.
- 4.) Alle Kapital-Schuldner an weltliche öffentliche Kassen werden verbindlich erklärt, bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Kapitalien nicht anders als gegen Rückempfang der

Original-Obligationen, oder gegen — von der obern Behörde des Berechners, nemlich bei Pestsfonds, von dem Bezirke und Gerichten, bei Bezirks-Fonds von dem Amte, bei Distrikts-Fonds von dem Kreis- Directorio auszustellende Mortificatio. Scheine heimzuzahlen.

5.) Bei Freitigung der Obligationen ist diese bei Heimzahlung der Kapitalien zu beobachtende Vorsicht, und zwar mit der Bemerkung, von wem in dem vorkommenden Speciellen Falle der Mortificatio. Schein ausgestellt sein muß, ausführlich einzurücken.

Freiburg den 12. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam. Kreises.

Chr. v. Türkheim.

Hof.

### Obrigkeittliche Aufforderungen.

#### Schuldenrichtigstellung.

Madurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Säckingen

(1) Zu Niedergebisbach an Jacob Schauble Schmidle auf Dienstag den 23. März vor das hiesige Revisorat.

Säckingen den 19. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffst.

Bezirksamt Säckingen.

(2) zu Herischried an Peter Wutter von der Sägen, Freitags den 12. März d. J. vor dem Kommissariat in Herischried.

Säckingen den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hoffst.

Schuldenliquidation des Fridolin Müller von Schliengen.

(1) Die Schuldenliquidation des Fridolin Müller Konrad Sohn von Schliengen wird am Freitag den 19. März d. J. in dem dortigen Kronenwirthshaus abgehalten, wobei dessen Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren haben.

Mühlheim den 23. Febr. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wagner.

#### Schuldenliquidation des Konrad Böhler von Binzgen.

(1) Konrad Böhler von Binzgen hat sich zahlungsunfähig erklärt, weshalb gegen denselben der Concurs eröffnet, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf den 26. März d. J. vor die Theilungs-Commission zu Binzgen angeordnet wurde.

Sämmtliche Konrad Böhlersche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Forderungen am genannten Tage bei der Theilungs-Commission um so gewisser anzumelden und in liquiden Stand zu stellen, als sie sonst den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen hätten.

Kleinlaßendurg den 10. Febr. 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.  
Bursfert.

#### Schuldenliquidation des Friedrich Häßig von Bahlingen.

(2) Zur Erhebung des Schuldenstandes des Friedrich Häßig von Bahlingen haben wir eine Schuldenliquidation angeordnet, und zu deren Abhaltung Termin auf Dienstag den 16. März d. J. festgesetzt.

Es werden daher alle diejenige, die an Häßig eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefordert, an obigem Tag Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissar in dem Köhlemwirthshaus zu Bahlingen zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie die durch den Nichtercheinungsfall ent-

fortwährende Mächtele: sich selbst zuzuschreiben haben.

Emmendingen den 22. Febr. 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Bard.

Schuldenliquidation des Anton Göppert von Schutterzell.

(2) Sämmtliche Gläubiger, welche an den in Vermögens-Untersuchung gekommenen Bürger Anton Göppert von Schutterzell Forderungen zu machen haben, werden anmit zu derselben Anzahl und Richtigstellung auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor das Theilungs-Commissariat nach Schutterzell bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse vorzuladen.

Lahr den 18. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Frhr. v. Liebenstein.

Schuldenliquidation des Johann Haaberer, Sattler von Kiegel.

(2) Gegen Johann Haaberer Sattler von Kiegel ist Santerkannt, und zur Schuldenliquidation Montag den 22. März d. J. bestimmt.

Wer daher an selben eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am obigen Tag von der Theilungs-Commission in dem Salmenswirthshause daselbst unter Vorlegung der Beweisurkunden zu liquidieren, und über Vorrecht zu verhandeln, widrigenfalls den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen.

Endingen den 19. Februar 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Dr. Kapferer.

Schuldenliquidation des Kajetan Bruder von Häusern.

(2) Zur Liquidation der Schulden des Kajetan Bruder von Häusern haben dessen Gläubiger auf Montag den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor dem Groß. Amisrevisorate dahier unter Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Vermögensmasse zu erscheinen.

St. Blasien den 15. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

Schuldenliquidation des Johann Georg Adler von Bahlingen.

(2) Wer etwas an den in Vermögensunter-

suchung gerathenen ledigen Johann Georg Adler Clausen Sohn zu Bahlingen zu fordern hat, hat sich Mittwoch den 17. März d. J. in dem Köfiewirthshaus zu Bahlingen Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungs-Commissariat entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und seine Forderung richtig zu stellen, widrigenfalls er mit nachkommenden Forderungen nicht mehr angehört werden wird.

Emmendingen den 22. Febr. 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Bard.

Schuldenliquidation des Johann Kromer von Kenzingen.

(3) Ueber den Vermögens- und Schuldenstand des Schmidts Johann Kromer von hier ist Richtigkeitsstellungs-Verfahren angeordnet.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Johann Kromer etwas zu fordern haben, aufgefordert, ihre Forderungen am Dienstag den 9. März k. M. vor der hiezu bestellten Theilungs-Commission dahier bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse zu liquidieren.

Zugleich wird an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt ein Nachlaß oder Stundungs-Vergleich mit den Gläubigern versucht, wobei das Interesse der nicht erschienenen Gläubiger nach dem Ausschlag des Mehrtheils der Erscheinenden behandelt werden soll.

Kenzingen den 12. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzel.

Schuldenrichtigstellung.

(1) Zu nochmaliger Vornahme einer Schuldenrichtigstellung, und wo möglicher Erzielung eines Stundungs-Vertrags mit den Creditoren des in Santerathenen Fidel Wasmer von Kienbach ist Termin auf Montag den 22. März d. J. Vor und Nachmittags anberaumt; an welchem Tag sämmtliche Wasmersche Creditoren, dahier vor dem Amts-Revisorat zu erscheinen haben, auch diejenigen, welche schon unterm 2. September 1818 ihre Forderungen richtig gestellt haben, indem die bereits bekannten sonst der Stimmenmehrheit beigezählt, die-

andern aber von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Säckingen den 18. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirks. Amt.  
Bössl.

Aufforderung des entwichenen Soldaten Michael Wieser von Mannheim.

(1) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterie. Regiment von Stokhorn No 1. entwichene Soldat Michael Wieser von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als außgetretener Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 22. Februar 1819.  
Großherzogliches Stadtamt.  
v. Jagemann.

Aufforderung des Johann Baptist Brutsche von Dogern.

(2) Der Johann Baptist Brutsche von Dogern, welcher vor beiläufig 16. Jahren in Kais. Oest. Kriegsdienste trat, während dieser Zeit aber keine Nachricht von sich gab, wird aufgefordert, innerhalb Jahresfrist Nachricht von sich zu ertheilen, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in beiläufig 700 fl. bestehendes Vermögen seinem nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz wird überlassen werden.

Waldshut den 2. Februar 1819.  
Großherzogl. Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Ganterkenntnis gegen Conrad Fhele von Bechtersbohl.

(3) Wer an Conrad Fhele von Bechtersbohl, über dessen Vermögen hiemit Gant erkannt wird, eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, soll solche Montag den 15. t. M. in diesseitigem Amtsrediforate bei Strafe des Ausschlusses liquidiren.

Lhingen den 13. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S. Martin.

Ganterkenntnis gegen Lorenz Intletofer von Erzingen.

(3) Gegen Lorenz Intletofer von Erzingen wird hiemit Gant erkannt und Schul-

denrichtigung auf Donnerstag den 4. t. M. festgesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses in diesseitigem Amtsrediforate zu melden haben.

Lhingen den 5. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S. Martin.

Erbovladung.

(1) Der bei dem k. k. Oest. Benderschen Infanterie. Regiment gestandene und seit 1795. vermählte Johann Baptist Waißel von Elzach wird aufgefordert, binnen Jahresfrist bei dem unterzeichneten Amte sich zu melden und seine bisherige Abwesenheit, die ihn als einen Deserteur erweisen läßt, um so gewisser zu entschuldigen, als er sonst für nicht mehr existierend und seine allenfällige Ansprüche an die Verlassenschaft seines Stiefvaters Christian Tisch von Elzach für erloschen würde gehalten werden.

Elzach den 22. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Berrolla.

Erbovladung.

(3) Der schon 20 Jahre ohne Nachricht von sich zu geben, abwesende Johannes Grana der von Schmitzingen wird hiemit aufgefordert, sich binnen 12 Monaten dahier zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen in beiläufig 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz eingeeantwortet werden würde.

Waldshut am 29. Jänner 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Föhrenbach.

Bovladung.

(2) Der seit vielen Jahren unbekannt wo abwesende Mathias Rißler von Siegelau, oder dessen allenfällige Leibeserben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist das unter Vliegenschaft stehende Vermögen pr circa 33 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens falls derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird eingeeantwortet werden.

Waldkirch den 16. Februar 1819.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
Krederer.

Bovladung.

(2) Sebastian Dengler lediger Maurer

und Steinhauer von Rothweil, welcher als Re-  
fractair dem von Großherzoglichem Stadt-  
Commando Freiburg beorderten Escortanten  
entflohen, wird hiemit aufgefordert, binnen sechs  
Wochen von heute an sich dahier vor Amt zu  
stellen, und über seine Entweichung zu verant-  
worten; widrigens gegen ihn nach den bestehen-  
den Landesgesetzen verfahren werden wird.

Dreifach den 19. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Sinnweg.

Edictalladung des Franz Jakob  
Oberdorfer von Mingoisheim.

(2) Franz Jakob Oberdorfer, lediger  
Bürgersohn von Mingoisheim, 43 Jahre alt,  
welcher vor 23 Jahren als Weber auf die Wans-  
derschaft gieng, und seit der Zeit von seinem  
Aufenthalte keine Nachricht gab, wird vorge-  
laden binnen Jahresfrist zu erscheinen, und sein  
in 248 fl. 11 kr. bestehendes Vermögen zu empfan-  
gen, sonst wird er nach dem Ansuchen seiner Anver-  
wandten als verschollen erklärt, sofort sein Vermö-  
gen denselben gegen Sicherheitsleistung zum für-  
sorglich. Besiz überlassen Bruchst. d. 10. Febr. 1819.

Großherzogliches Aies Landamt.  
Machauer.

Edictalladung.

(2) Der abwesende Johann Andreas  
Eichrodt, ein Sohn des Karl Friedrich Eich-  
rodt, welcher vormals als Physikus zu Tutt-  
lingen, und nachher zu Kalkenholz im Elsas an-  
gestellt war, und im Jahre 1753 verstorben ist,  
hat schon mehr als 20 Jahre nichts mehr von  
sich hören lassen, und soll einem Gerichte zu  
Folge in Aachen als französischer Soldat im  
Anfange des Revolutionskrieges gestorben seyn.  
Auf Ansuchen seiner väterlichen Anverwandten  
wird nunmehr derselbe andurch öffentlich vor-  
geladen, von heute an binnen Jahresfrist sich  
selbst oder einen hinlänglich Bevollmächtigten zu  
stellen, um ein ihm eigentümlich zugefallenes  
Legat sammt Zinsen, sodann die Zinsen eines  
andern ihm zur Nutzniehung angefallenen Legats,  
welches sammtlich im Betrag zu 1500 fl. rhein-  
isch dahier unter Verwaltung steht, in Em-  
pfang zu nehmen, widrigensfalls er für ver-  
schollen erklärt, und sammtliche Legate und  
Zinsen seinen nächsten Anverwandten gegen  
Sicherheitsleistung in fürsorgl. Besiz übergeben  
werden sollen.

Zugleich werden die unbekanntem rechtmäßi-  
gen nächsten Leibeserben oder Anverwandte müt-  
terlicher Seits des gedachten Johann An-  
dreas Eichrodt, wenn dieselben an den ihm  
eigentümlich zustehenden Antheil obiger  
Verlassenschaft im Betrag von ohngefähr 900 fl.  
Ansprüche machen wollen, binnen einer eben-  
mäßigen Jahresfrist aufgefordert, sich dahier zu  
melden, und über ihre Ansprüche unter Vor-  
lage der Urkunden rechtlicher Ordnung nach aus-  
zuweisen, widrigensfalls keine weitere Rücksicht  
auf sie genommen, und das ganze Vermögen  
ohne Ausnahme den Anverwandten des Johann  
Andreas Eichrodt väterlicher Seits wie  
oben bestimmt worden, ausgefolgt werden wird.

Karlruhe den 8. Febr. 1819.

Großherzogliches Stadtkamt.

vid. Frei.

Vorladung.

(3) Joseph Keiler von Altdorff ist seit  
beurlaubt, 14 Jahren unbekannt wo abwesend.

Da er ein unter Pflegschaft stehendes Ver-  
mögen von demnache 200 fl. besitzt, um welches  
dessen Verwandte sich gemeldet haben, so wird  
derselbe binnen Jahresfrist zu erscheinen  
vorgeladen, widrigens er für verschollen erklärt,  
und gedachtes Vermögen dem nächsten Verwandten  
gegen Caution in fürsorglichen Besiz würde  
gegeben werden.

Engen den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eckhard.

Vorladung.

(3) Der über 30 Jahre unwissend wo, ab-  
wesende ledige Blazenz Kammerer von Bla-  
swald wird binnen Jahresfrist zum Antritt sei-  
nes in 93 fl. 42 kr. bestehenden Vermögens  
mit dem vorgeladen, daß widrigens dieses Ver-  
mögen seinen nächsten Verwandten, in fürsorg-  
lichen Besiz gegeben würde.

St. Blasien den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ernst.

Obrigkeittliche Kundmangungen.

Rundtodterklärung.

(2) Die Rundtodterklärung, gegen Fibel  
Sellnach dato 5. October v. J. wird hiemit

aufgehoben, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens überlassen.

Jedoch finden wir eine Schuldenliquidation notwendig welche, wir hiennt auf Dienstag den 9. März anordnen, u. d. sämtliche Gläubiger zur Anmeldung u. Liquidation ihrer Forderungen vorladen.

Da zugleich Fidel Sellnach um einen Nachlaß, oder wenigstens um Freilassung eingekommen ist, so wird man die Gläubiger auf obigen Tag ebenfalls hierüber einvernehmen.

Wetzlar den 12. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Mundtodmachung.

(3) Daniel Schächtele von Gündlingen ist im ersten Grad mundtod erklärt, und der Bürger Joseph Simon von da, ihm als Aufsichtspfleger angesetzt, ohne dessen Bestimmung mit Daniel Schächtele kein rechtsgiltiges Geschäft geschlossen werden kann, was zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Reisach den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reisach.

Bekanntmachung.

Die vermöge diesseitiger Bekanntmachung vom 8. Juni 1817. (Anzeigebblatt No. 54) an zwei Israelitische sich der Agriculter widmende Jünglinge aus dem Baden Durlachischen Landesheile, verheißene Unterstützung von 300 fl. für einen Jiden, aus dem Baden Durlachischen Jhr. Erziehungsfond, wurde durch diesseitigen Beschluß vom heutigen, dem Löw Willstädter von Graben und Liebmann Weller von Müngesheim, zuerkannt.

Carlsruhe den 15. Februar 1819.

Großherzogl. Oberrath der Israeliten.

Der Ministerial Commissair,  
von Baur.

Bekanntmachung.

(1) Gegen den Deserteur Train Corporal Johann Huber von Tlesenstein, welcher auf ergangene Ediktation sich nicht gestellt hat, hat das hiesige Kreis. Directorium durch hohen Beschluß vom 31. December 1818. Kreis. Directorium No. 24780. die Vermögens Confiscation und den Verlust des Orts-

bürgerrechtes ausgesprochen; was hiennt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kleinlaudenburg am 20. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burkert.

Bekanntmachung.

Die auf den 26. d. M. gegen den Metzger und Accisor Franz Michael Kaumann zu Burkheim angeordnete, und in No. 14. des Anzeigebllatts ausgeschriebene Schuldenliquidation, wird eingetretener Hindernisse wegen, auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Reisach den 14. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Reisach.

Bekanntmachung.

(2) Gegen den Refractor Jakob Stirn von Dauchingen, welcher sich auf die Vorladung vom 6. Wintermonat v. J. nicht gestellt, hat das Großherzogliche Directorium des Donau Kreises mittelst Beschlusses vom 3. d. M. No. 1282. den Verlust des Vermögens, und Ortsbürgerrechtes ausgesprochen.

Welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Billingen den 17. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Billingen.

Bekanntmachung.

(3) Die Wachs- und Oehl-Lieferung zur Pfarre von Säckingen für das Jahr vom 1. März 1819 — 20. wird am 27. d. M. dem Benigstnehmenden affordirt werden.

Bruggen den 15. Februar 1819.

Großherzogliche Dom. Verwaltung.

St. Freyberg.

Landesverweisung.

(1) Durch hohes Hofgerichtliches Urtheil ddo. Meersburg den 10. d. M. Crim. No. 148. wurde die Katharina Führerin aus dem Canton S. Gallen wegen Diebstahls und daganzen Lebens nach bereits erstandener Strafe aus den Großherzoglich Badischen Landen verwiesen, welches hiennt zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird; und weßwegen wir sämtlich Großherzogliche Behörden ersuchen, dieselbe im Vortretungsfalle handfest zu machen, und anher zu liefern; zu welchem Behufe nachstehendes Signalement beigelegt wird.

**Signalement.**

Dieselbe ist 33 Jahre alt, 5 Schuh groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augen, dicke Augenbraunen, proportionierten Mund, dicke Nase, rundes Kinn, rundes Ausgesicht und gesunde Farbe.

Dieselbe trägt einen blau wollenen gestreiften Tschoppen, bedgleichen Rock und Schürze, eine sogenannte Schwabenkappe mit schwarzen Bändern, weiß baumwollene Strümpfe, Schuh mit Bändel, schwarzes Halbtuch mit rothen Streifen.

Nadolphzell den 17. Febr. 1819

Großherzogliches Bezirksamt.  
Walcher.

**Landesverweisung.**

(1) Joseph Schönberger von Langenwies Kantons St. Gallen in der Schweiz ist laut hohen Hofgerichtlichen Urtheil wegen Diebstahl zu 7 monatlicher Zuchthausstrafe anher verurtheilt, und nach erstandener Strafe aus sämtlich Großherzoglich Badischen Landen verwiesen worden.

Nachdem nun derselbe seine Strafzeit erstanden, und unterm Heutigen entlassen wurde, so wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

**Signalement.**

Derselbe ist 25 Jahr alt, 5' 6" 3''' groß, hat braune Haare, runde hohe Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, und an der obern Leiste eine Narbe, rundes Kinn, schwachen Bart, schmales ovales Gesicht, bräunliche Farbe, und redet seine Landessprache sehr unverständlich; bei seiner Entlassung trug er einen runden Hut, blau, weiß leinewes Halstuch, gelb manschefternes Gilet, Samet schwarz eingebändelt; ein grau tuchener Fanter mit weiß metallenen Knöpfen, ein paar kurze schwarze Lederhosen, und über diese ein paar lange vom grauen Tuch, weißleinene Strümpfe, und ein paar neue Schuhe mit Riemen gebunden.

Freiburg den 25. Februar 1819.

Großherzogl. Zuchthaus-Verwaltung.

**Hölzlin.**

**Diebstahl.**

(2) Dem Christian Schneider von Altszellau sind in der Nacht vom 15. bis auf den 16. d. M. von den 2 unten signalisirten Pür-

schen aus der Wohnstube folgende Stücke entwendet worden:

- |  |            |
|--|------------|
| 1.) ein Rasterzeug in 4 Rastermessern, 3 Abziehsteinen sammt Riemen, und einem Kämm bestehend, im Werthe | fl. 3 kr.— |
| 2.) ein paar Schuh   | 1 50       |
| 3.) zwei paar braun radlerne Ueberstrümpfe   | 1 —        |
| 4.) zwei paar Füßstrümpfe von Kastor   | 1 30       |
| 5.) zwei schwarz floretseidene Halstücher mit rothen Enden   | 1 30       |
| 6.) zwei grün sammetne Pelzkappen  | 2 —        |
| 7.) eine graue Badekappe   | — 30       |
| 8.) ein brauner halbleinener Kinderrock  | 1 —        |
| 9.) zwei Bettbücher, nemlich ein Auszug aus dem Himmelschlüssel und die Tagzeiten                        | — 56       |

Summa 13 16

Die wohlblöbliche Justiz- und Polizeibehörden werden in Dienstfreundschaft erucht, auf die signalisirte Pürsche sähnden, und sie im Beurtretungsfalle gefälligst anher liefern zu lassen.

Waldkirch den 19. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Krederer

Hofrath, und Veramtman.

**Signalement.**

Der eine dieser Pürschen ist 28 — 30 Jahre alt, 5 Schuh 2 Zoll groß, hat schwarze Haare eine schmale Stirne, schwarze Augen, dicke Augenbraunen, spizige Nase, kleinen Mund, schöne weiße Zähne, und ein spiziges Kinn.

Er trägt einen einspizigen Filzbut, ein schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen Kaputrock mit einem Keagen, welcher bis auf die Achseln reichet, ein blaues Gilet mit großen Schwabens Knöpfen, schwarze kurze Lederhosen, weiße baumwollene Strümpfe, und Bauernschuh ohne Laschen.

Der andere ist 30 Jahr alt, trägt 5 Schuh 6 Zoll, hat blonde Haare, niedere Stirne, braune Augen, blonde Augenbraunen, spizige Nase breiten Mund, weiße vollkommene Zähne und langes Kinn.

Derselbe trug eine braune russische Kappe mit einem Bordach, ein gelb seidenes Halstuch, einen braun manschefternen kurzen Tschoden mit



weisen Knöpfen, ein roth gestreiftes Bilet, blaue tüchene lange Hosen, und Stiefel.

Entwendetes Wanderbuch.

(2) Unterm 11. d. M. wurde dem Schneidergesell Constantin Lang von Lauf Großherzogl. Ober- u. d. N. Biehl, zu Allensbach sein Wanderbuch entwendet.

Man bringt dieses zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß, damit sämtliche respective Behörden bei Widmung der Wanderbücher hierauf Rücksicht nehmen, und die Mißbrauchung verhindern können.

Konstanz am 15. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Huetlin.

**Kauftrüge.**

**Fruchtverkauf.**

(1) Künftigen Donnerstag als den 4. März h. a. Nachmittags um 2 Uhr, werden bei hiesig Großherzogl. Domänen-Verwaltung 200 Malter Dinkel und 300 Malter Gersten

gegen baare Bezahlung in öffentlicher Versteigerung verkauft werden.

Vörrath den 25. Februar 1819.

i. Domainen-Verwaltung.  
Hoppelsbröder.

**Mühle Versteigerung.**

(1) Sämmtliche Liegenschaften des Joseph Palmert in Hottingen bestehend in einer Mühle mit 3. Mahl und einen Gerbengang, 2. Krautgärten, 35. Jauchert Ackerland, 21. Jauchert Matten, und 5. Jauchert Waldung, werden Dienstag den 30. März im Wirthshaus zu Hottingen versteigert.

Auswärtige Kaufsüchtige haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Säckingen den 19. Februar 1819.

Großherzogl. Kreisforst.  
Dieterich.

**Fahreniß-Versteigerung.**

(1) Montag den 8. t. M. und die folgenden Tage werden auf dem Bercherhofe bei Rüggnach sämmtliche Fahrenisse des daselbst ver-

storbenen Lanwirthschaftlichen Commissarius Samuel Zimmerlin, bestehend in Kleidungsstücken, Leinwand und Bettzeug, Schreinerwerk, Fuhr- u. Feld-Hand-Faß- und Handgeschirre, Gold u. Silber, 3 Pferd, 3 Kuh und 1 Stier mit andern zu einer ordentlichen Wirthschaft gehörigen Möbels, sodann eine vortrefliche Sammlung von 33 Landwirthschaftlichen Werken, von Thier, Loew, Hermsdett, Christ, Rückert, Kelm, Zinke, Beckmann, Zimmermann, Fossib, Eien, Ammon, Berge, Richter, Ubelgaard u. andern berühmten Männern, endlich 64 Romanen und mehreren profaischen und historischen Werken von Lafontain, Cramer und verschiedenen Schriftstellern, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Liebhaber hie mit eingeladen werden.

Thiengen den 20. Februar 1819.

Großherzogliches Amtsrevisorat.  
Spenner.

**Möbel-Versteigerung.**

(1) In dem Hirschen-Wirthshaus zu Heltlägt Schreinermeister Böhler von da Montag den 15. März Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigern:

- 1.) drei hartholzene neue Comod,
- 2.) drel. detto kleinere Comod,
- 3.) drei detto Nachtschle,
- 4.) drei detto Schreibschle,
- 5.) zwei detto Bettstätt,

wozu man die Liebhaber hie mit einladet.  
Diel den 23. Februar 1819.

Jabner, Vogt.

**Sägmühle-Versteigerung.**

(1) Montag den 22. März Nachmittags 2 Uhr wird im Kronenwirthshaus zu Sulzburg, die der Johann Jacob Schneibergerischen Wittwe daselbst zugehörige Sägmühle samt Wohnung öffentlich versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich jedoch mit Vermögens- und Sittenzeugnis gehörig auszuweisen.

Sulzburg den 23. Februar 1819.

Bürgermeister, Amt.  
Kelepling.

(Mit einer Beilage.)